

Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Kontroversen

Ausgabe Schweiz

Nachhaltigkeit ist unsere Überzeugung. Darum haben wir Rahmenbedingungen für ökologisch und sozial verantwortliches Investieren geschaffen und wenden in unserer nachhaltigen Swisscanto Fondspalette in traditionellen Anlageklassen zwecks Vermeidung von Kontroversen Ausschlüsse an. Unsere Fonds werden in die zwei Nachhaltigkeitsausprägungen «Responsible» und «Sustainable» eingeteilt.

Je nach nachhaltiger Ausprägung werden Investitionen in Unternehmen und Staaten, die mit ihren Aktivitäten zu den weltweit grössten Umweltproblemen und/oder sozialen Risiken beitragen oder Risiken bei der Unternehmensführung aufweisen, sprich in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, in unterschiedlichem Umfang ausgeschlossen. Zusammengefasst zu den kritischsten Problem-bereichen gehören für uns derzeit¹:



Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit

Umfasst auf Basis sozialer Kriterien Staaten und Unternehmen, die eine elementare Bedrohung für Menschen und ein friedliches Zusammenleben darstellen.



Klimawandel

Der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt, der hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe und Veränderungen in der Landnutzung entsteht und den natürlichen Treibhauseffekt verstärkt, gilt als Hauptursache des voranschreitenden Klimawandels. Mit unseren Investitionen sind wir bestrebt, dem Rechnung zu tragen.



Rückgang der Biodiversität

Neben dem Klimawandel ist der Rückgang der Biodiversität als kritische globale Umweltbedrohung zu sehen, was wir bei unseren Investments berücksichtigen wollen.

Die Ausschlusskriterien werden laufend an neue Erkenntnisse und gesellschaftliche Normen angepasst. Dazu werden sie regelmässig auf ihre Aktualität und die Entwicklung in den entsprechenden Bereichen geprüft. Dabei werden Daten von unabhängigen Dritten benutzt, welche einer zusätzlichen qualitativen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden. Als Quellen dienen u. a. MSCI ESG Research und die Weltbank.

Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR

In allen unseren verwalteten Fondsvermögen – sowohl den aktiven als auch den passiven – in den traditionellen Anlageklassen werden Ausschlusskriterien in Anlehnung an den Schweizer Verein für verant-

wortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) angewendet. Durch diese Ausschlusskriterien werden vor allem Hersteller von geächteten Waffen (z. B. Personenminen, Streumunition und Nuklearwaffen ausserhalb des Atomwaffensperrvertrags) erfasst. Zudem können auch Staatsanleihen von Staaten², welche von SVVK-ASIR zur Exklusion empfohlen werden, ausgeschlossen werden. Der Vermögensverwalter der Fonds behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen zusätzliche Unternehmen auszuschliessen oder auf einen Ausschluss zu verzichten.

Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR³



- Streubomben und -munition
- Antipersonen- und Landminen
- Biologische und chemische Waffen
- Atomwaffen Systeme*
- Atomwaffen Material*
- Angereichertes Uran*
- Blendlaser-Waffen
- Brandwaffen
- Verhaltensbasierte Ausschlüsse und
- ▶ Verletzung des Völkerrechts

Hersteller von geächteten Waffen

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten

* Nur bei einer Weiterverbreitung, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty: «NPT») verstösst

Nachhaltigkeitsausprägung Responsible

Bei der Responsible-Ausprägung ergänzen wir die Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR mit zusätzlichen Kriterien und schliessen damit weitere Unternehmen mit ESG-kritischen Geschäftsmodellen aus. Dazu zählen neben Kriegstechnik-, Waffen- und Munitionsherstellern auch Hersteller von Pornografie, ausbeuterische Kinderarbeit, die Förderung von Kohle (> 5% des Umsatzes; exkl. Metallproduktion) sowie Unternehmen mit Kohlereserven (exkl. Metallproduktion). Bei den zwei letztgenannten Ausschlusskriterien kann als Ausnahme in Green und Sustainability Bonds von betroffenen Unternehmen investiert werden. Bei einem Green Bond und bei einem Sustainability Bond muss der Emittent die durch die Emission des Green bzw. Sustainable Bonds beschafften finanziellen Mittel zweckgebunden verwenden⁴.

¹ Die konkrete Umsetzung der Ausschlüsse bei den einzelnen Nachhaltigkeitsausprägungen kann der Übersicht auf Seite 3 entnommen werden.

² Zum aktuellen Zeitpunkt werden folgende Länder ausgeschlossen: Afghanistan, Weissrussland, Iran, Libyen, Myanmar, Nordkorea, Russland, Sudan, Südsudan, Syrien, Venezuela, Simbabwe.

³ Die alleinige Anwendung dieser Ausschlusskriterien gilt nicht als Nachhaltigkeitsansatz.

⁴ Green Bonds dienen dabei der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sustainability Bonds dienen ebenfalls der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt sowie zusätzlich auch der Kapitalbeschaffung für spezifische Aktivitäten zur Verringerung bzw. Verhinderung von negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Anlagen in Green Bonds oder Sustainability Bonds leisten damit einen Beitrag zu einer positiven Veränderung in Bezug auf das jeweilige Ausschlusskriterium.

Bei potentiellen Verstössen von Unternehmen gegen die UN Global Compact-Prinzipien (Norm der Vereinten Nationen (UN) zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung), die das angewandte Screening hervorbringt, sucht der Vermögensverwalter der Fonds im Rahmen des Engagements den Dialog und fordert die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Tritt innert angemessener Zeit keine Änderung des Verhaltens ein, werden bestehende Anlagen grundsätzlich veräussert.

Zusätzliche Ausschlusskriterien Responsible*



- Herstellung von Waffen und Munition
- Herstellung von Kriegstechnik (> 5% Umsatz)
- UN Global Compact-Verstösse
- Ausbeuterische Kinderarbeit
- Herstellung von Pornografie



- Förderung von Kohle (> 5% Umsatz; exkl. Metallproduktion)**
- Kohlereserven (exkl. Metallproduktion)**

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten
 * Ausschlusskriterien zusätzlich zu den Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR
 ** Ausgenommen Green und Sustainability Bonds

Nachhaltigkeitsausprägung Sustainable

Innerhalb unserer Produktpalette weisen die Fonds mit Sustainable-Ausprägung den höchsten Nachhaltigkeitsgrad auf. Indem der Investitionsfokus auf Unternehmen und Staaten gelegt wird, die mit ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Ziele der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) leisten, streben wir nach einer Rendite in Einklang mit gesellschaftlichem Nutzen.

Die Ausschlusskriterien sind nochmals deutlich umfassender als in den Responsible-Lösungen. Die Toleranzschwellen für die Unternehmen sind streng und liegen meist bei null Prozent des Umsatzes. Dazu gehören auch Firmen, die Gentechnik im Bereich Humanmedizin einsetzen. Von den Ausschlusskriterien werden auch Unternehmen erfasst, die in der Embryonenforschung tätig sind und in der menschlichen Stammzellenforschung ethisch nicht vertretbares therapeutisches Klonen betreiben oder Keimbahntherapien anwenden. Ebenfalls Bestandteil der Ausschlusskriterien sind Produzenten von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen, die gezielt in die Umwelt freigesetzt werden. Bei der Herstellung von Automobilen werden Unternehmen mit einer umfassenden Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlichen Antrieben nicht ausgeschlossen.

Bei der Sustainable-Ausprägung werden zusätzlich jene Staatsanleihen von Ländern ausgeschlossen, welche grundlegende Menschenrechte oder Umweltstandards missachten. Mit Blick auf die Gefährdung von Gesellschaft und Gesundheit ist dabei der Grad der Demokratie und Freiheit in den einzelnen Ländern ein wichtiges Kriterium. Diesen bestimmen wir mithilfe des Freiheitsindex von Freedom House⁵. Der Indikator ermittelt anhand verschiedener Parameter – namentlich freie Wahlen, Meinungs- und Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz sowie garantierte Eigentumsrechte – die relevanten Freiheitsrechte in den jeweiligen Staaten. Länder, die als «nicht frei» erachtet werden, sind von Investments ausgeschlossen. Zudem werden Anleihen von Staaten ausgeschlossen, welche ein hohes wahrgenommenes Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor aufweisen. Dies wird anhand des Korruptions-Wahrnehmungsindezes von Transparency International⁶ ermittelt, welcher Länder nach dem

Grad auflistet, in dem dort Korruption bei Amtsträgern und Politikern wahrgenommen wird. Staaten mit einem Wert von kleiner als 35 gemäss Korruptions-Wahrnehmungsindezes werden entsprechend ausgeschlossen. Unvereinbar mit den Menschenrechten ist unseres Erachtens auch die Anwendung der Todesstrafe. In Anleihen von Staaten, die diese ethisch, strafrechtlich und praktisch umstrittene Praxis anwenden, investieren wir entsprechend nicht. Ebenfalls sind Anleihen von Staaten, die mehr als vier Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Militärausgaben verwenden, nicht Teil des Sustainable-Anlageuniversums. Des Weiteren werden Anleihen von Staaten ausgeschlossen, die mehr als 50 Prozent Atomenergie in ihrem Strommix haben und zusätzlich einen Ausbau ihrer Kernenergienutzung planen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Anleihen von Staaten, die das Pariser Klimaabkommen, den Atomwaffensperrvertrag und/oder das Umweltabkommen Convention on Biological Diversity (CBD) zum Schutz der Biodiversität nicht ratifiziert haben. Durch strenge Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten wird sichergestellt, dass Investitionen verantwortungsvoll und ethisch erfolgen. Zusätzlich ermöglichen Ausnahmen für zweckgebundene Green und Sustainability Bonds gezielte Investitionen in klimafreundliche Technologien und den Schutz der Biodiversität, um den notwendigen Wandel zu unterstützen.

Zusätzliche Ausschlusskriterien Sustainable*



- Herstellung von Kriegstechnik
- Betrieb von nuklearen Anlagen**
- Förderung von Uran
- Herstellung von Kernreaktoren**
- Gentechnik: Humanmedizin
- Herstellung von Tabak und Raucherwaren
- Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz)
- Glücksspiel (> 5% Umsatz)
- Massentierhaltung
- ▶ Niedriger Grad an Demokratie und Freiheit**
- ▶ Anwendung der Todesstrafe**
- ▶ Hohe Militärbudgets (> 4% des BIP)**
- ▶ Ausbau der Atomenergie (Anteil total > 50%)**
- ▶ Korruption (Korruptions-Wahrnehmungsindezes < 35)**
- ▶ Staaten, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben**



- Förderung von Kohle und Kohlereserven**
- Betrieb von fossilen Kraftwerken (> 5% Umsatz)**
- Förderung von Erdgas**
- Förderung von Öl**
- Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben**
- Herstellung von Flugzeugen**
- Fluggesellschaften**
- Kreuzfahrtgesellschaften**
- ▶ Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben**





- Gentechnik (GVO⁷-Freisetzung)**
- Nichtnachhaltige Fischerei und Fischzucht**
- Nichtnachhaltige Waldwirtschaft**
- Nicht zertifiziertes Palmöl (RSPO < 50%)
- ▶ Staaten, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) nicht ratifiziert haben**

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten
 * Ausschlusskriterien zusätzlich zu den Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR und zu den Ausschlusskriterien der Responsible-Ausprägung
 ** Ausgenommen Green und Sustainability Bonds

⁵ freedomhouse.org
⁶ transparency.org
⁷ Gentechnisch veränderte Organismen

Übersicht der Ausschlusskriterien bei Swisscanto Fonds⁸

Nachhaltigkeitsausprägung	Traditionell (nicht nachhaltig)	+	Responsible ¹¹	+	Sustainable					
Problemkreis  Gefährdung von Gesellschaft & Gesundheit	Anlehnung an SVVK-ASIR ⁹ → Hersteller von geächteten Waffen: → Streubomben und Streumunition → Antipersonen- und Landminen → Biologische und chemische Waffen → Atomwaffen Systeme ¹⁰ → Atomwaffen Material ¹⁰ → Angereichertes Uran ¹⁰ → Blendlaser-Waffen → Brandwaffen → Verhaltensbasierte Ausschlüsse und ▶ Verletzung des Völkerrechts	+	→ Herstellung von Waffen und Munition → Herstellung von Kriegstechnik (> 5% Umsatz) → UN Global Compact-Verstöße ¹² → Ausbeuterische Kinderarbeit → Herstellung von Pornografie	+	→ Herstellung von Kriegstechnik → Betrieb von nuklearen Anlagen ¹³ → Förderung von Uran → Herstellung von Kernreaktoren ¹³ → Gentechnik: Humanmedizin → Herstellung von Tabak und Raucherwaren → Herstellung von Alkohol (> 5% Umsatz) → Glücksspiel (> 5% Umsatz) → Massentierhaltung					
						 Klimawandel	+	→ Förderung von Kohle (> 5% Umsatz; exkl. Metallproduktion) ¹³ → Kohlereserven (exkl. Metallproduktion) ¹³	+	→ Förderung von Kohle und Kohlereserven ¹³ → Betrieb von fossilen Kraftwerken (> 5% Umsatz) ¹³ → Förderung von Erdgas ¹³ → Förderung von Öl ¹³ → Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transformationsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben ¹³ → Herstellung von Flugzeugen ¹³ → Fluggesellschaften ¹³ → Kreuzfahrtgesellschaften ¹³

→ Ausschlusskriterien bei Unternehmen ▶ Ausschlusskriterien bei Staaten

⁸ In Ausnahmefällen können unter Wahrung der Anlegerinteressen Ausschlusskriterien nicht berücksichtigt werden, z. B. bei indirekten Anlagen. Auf der anderen Seite können z. B. aus Risikoüberlegungen oder Reputationsgründen weitere Emittenten ausgeschlossen werden.

⁹ Die Ausschlusskriterien in Anlehnung an SVVK-ASIR betreffen v.a. Herstellern von geächteten Waffen und verhaltensbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen und umfassen auch Staaten, gegen welche die Schweiz ein umfassendes Rüstungs- oder Repressionsgüterembargo erlassen hat.

¹⁰ Nur bei einer Weiterverbreitung, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty: «NPT») verstösst

¹¹ Bei Responsible Immobilien direkt und indirekt bestehen abweichende Ausschlusskriterien

¹² Norm der Vereinten Nationen zur Menschenrechten, Arbeitsrechten, Umweltstandards und Anti-Korruption. UN Global Compact-Verstöße werden nochmals detailliert überprüft. Im Rahmen des Engagements sucht der Vermögensverwalter den Dialog und fordert die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Tritt innert angemessener Zeit keine Änderung ein, sind bestehende Anlagen zu veräußern.

¹³ Ausschlusskriterium kann für Green und Sustainability Bonds überschrieben werden.

Rechtliche Hinweise

Diese Publikation wurde von der Zürcher Kantonalbank erstellt und ist für die Verbreitung in der Schweiz bestimmt. Sie richtet sich nicht an Personen in anderen Ländern. Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Vermögensverwaltung der Zürcher Kantonalbank unter der Marke Swisscanto, welche vorliegend kollektive Kapitalanlagen schweizerischen, luxemburgischen und irischen Rechts (im Folgenden «Swisscanto Fonds»), umfasst. Diese Angaben dienen ausschliesslich zu **Werbe- und Informationszwecken** und stellen weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung dar. Diese Publikation stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung oder Einladung zur Zeichnung oder zur Abgabe eines Kaufangebots für Finanzinstrumente dar, noch bildet es eine Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung irgendwelcher Art. Die in diesem Dokument enthaltenen Meinungsäusserungen und Einschätzungen zu Wertpapieren und/oder Emittenten wurden nicht gemäss den Vorschriften zur Unabhängigkeit von Finanzanalysten erstellt und stellen somit Werbemittelungen dar (und nicht unabhängige Finanzanalyse). Insbesondere unterliegen die für solche Meinungsäusserungen und Einschätzungen verantwortlichen Mitarbeiter nicht notwendigerweise Beschränkungen für den Handel mit den entsprechenden Wertpapieren und dürfen grundsätzlich eigene Geschäfte oder Geschäfte für die Bank in diesen Wertpapieren tätigen. Alleinverbindliche Grundlage für den Erwerb von Swisscanto Fonds sind die jeweiligen veröffentlichten Dokumente (Fondsverträge, Vertragsbedingungen, Prospekte und/oder wesentliche Anlegerinformationen sowie Geschäftsberichte). Diese können kostenlos bezogen werden unter products.swisscanto.com/ sowie in Papierform bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, die für die luxemburgischen Fonds als Vertreterin fungiert, und bei allen Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank, Zürich. Bei Fonds mit Domizil Irland ist die Carne Global Fund Managers (Schweiz) AG Vertreterin. Die Zahlstelle für die irischen Swisscanto Fonds in der Schweiz und für die luxemburgischen Fonds ist die Zürcher Kantonalbank. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden mit geschäftlicher Sorgfalt erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben geboten werden. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen können jederzeit angepasst werden. Für die Folgen von Investitionen, die sich auf dieses Dokument stützen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Mit jeder Investition sind Risiken, insbesondere diejenigen von Wert- und Ertragschwankungen, verbunden. Hinsichtlich allfälliger Angaben bezüglich Nachhaltigkeit wird darauf hingewiesen, dass es in der Schweiz kein allgemeines akzeptiertes Rahmenwerk und keine allgemeingültige Liste von Faktoren gibt, die es zu berücksichtigen gilt, um die Nachhaltigkeit von Anlagen zu gewährleisten. Bei luxemburgischen und irischen Swisscanto Fonds sind Informationen über die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte gemäss der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 abrufbar unter products.swisscanto.com/. Die in dieser Publikation beschriebenen Produkte und Dienstleistungen sind für US-Personen gemäss den einschlägigen Regulierungen nicht verfügbar. This publication and the information contained in it must not be distributed and/or redistributed to, used or relied upon by, any person (whether individual or entity) who may be a US person under Regulation S of the US Securities Act of 1933. US persons include any US resident; any corporation, company, partnership or other entity organized under any law of the United States; and other categories set out in Regulation S. Stand der Daten (wo nicht anders angegeben): 04.2025. © 2025 Zürcher Kantonalbank. Alle Rechte vorbehalten.